



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

DATUM Berlin, 8. Dezember 2023

- ausschließlich per E-Mail -

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

Entwurf einer Verordnung zur Neufassung der siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (NKR-Nr. 6724)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I Zusammenfassung

Wirtschaft	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 1 Mio. Euro
davon aus Bürokratiekosten:	rund 790.000 Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 100.000 Euro
Reduzierung der jährlichen CO2 Vermeidungskosten in 2030 (Entlastung):	Rund -1,1 Mrd. Euro
Verwaltung	
Bund	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 1,1 Mio. Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 1,8 Mio. Euro
Digitaltauglichkeit (Digitalcheck)	Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.
Umsetzung von EU-Recht	Dem NKR liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass mit dem Vorhaben über eine 1:1 Umsetzung von EU-Recht hinausgegangen wird.

<p>Evaluierung</p> <p>Ziele:</p> <p>Kriterien/Indikatoren:</p> <p>Datengrundlage:</p>	<p>Die Neuregelung wird fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert.</p> <p>Durch den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs zur Erreichung des europäischen Endenergieverbrauchsziels für den Verkehrssektor beizutragen (Mindestanteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch des Verkehrssektors innerhalb der EU von 14 Prozent bis 2030).</p> <p>In Verkehr gebrachte Mengen von erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs, mitverarbeiteter biogener Öle und biogenen Wasserstoff.</p> <p>UBA Erfahrungsberichte.</p>
<p>Nutzen des Vorhabens</p>	<p>Das Ressort hat keinen Nutzen dargestellt.</p>
<p>Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.</p>	

II Regelungsvorhaben

Mit dem Regelungsvorhaben werden EU-Vorgaben für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs (d.h. strombasierten erneuerbaren Kraftstoffen) umgesetzt. Geregelt wird u.a.

- die Anrechenbarkeit dieser Kraftstoffe auf die Treibhausgasminderungsquote,
- die Ausstellung und Vorlage von Nachweisen,
- Inhalt und Ausstellung von Zertifikaten für Schnittstellen und Lieferanten,
- die Anerkennung und Aufgaben von Zertifizierungsstellen.

Insbesondere werden erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs künftig mit dem dreifachen statt zweifachen ihres Energiegehaltes auf die Treibhausgasminderungsquote angerechnet werden können.

III Bewertung

III.1 Erfüllungsaufwand

Bürgerinnen und Bürger

Den **Bürgerinnen und Bürgern** entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht **jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 1 Mio. Euro** sowie **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 100.000 Euro**.

- Nachweisverfahren

Für die Inverkehrbringer der erneuerbaren Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs entsteht zusätzlicher Erfüllungsaufwand vor allem in Verbindung mit dem **Nachweisverfahren**. Gleichzeitig geht das Ressort nachvollziehbar davon aus, dass durch die Anhebung der Mehrfachanrechnung die bisherigen Kraftstoffmengen, die zur Erfüllung der Treibhausgas minderungspflichten vorgesehen sind (sog. Erfüllungsoptionen), teilweise durch die erneuerbaren Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs ersetzt werden. Damit fällt der Erfüllungsaufwand aus dem Inverkehrbringen der bisherigen Kraftstoffmengen weg. Da das Nachweisverfahren für die erneuerbaren Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs dem Verfahren für Biokraftstoffe nachempfunden ist, erwartet das Ressort, dass der Erfüllungsaufwand im Saldo unverändert bleibt.

- Zertifizierung von Schnittstellen und Lieferanten

Für die **Zertifizierung** der insgesamt etwa 100 Schnittstellen und Lieferanten durch etwa 30 Zertifizierungsstellen ergibt sich bei einem Lohnsatz von 100,70 Euro/Stunde **jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 1 Mio. Euro**.

Vorgabe	Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall (Stunden)	Jährlicher Erfüllungsaufwand
Antrag auf Ausstellung eines Zertifikates durch Schnittstellen und Lieferanten	100	50	504.000 Euro
Zertifizierung von Schnittstellen und Lieferanten	100	7	70.000 Euro
Antrag auf Anerkennung als Zertifizierungsstelle	30	50	151.000 Euro
Führen eines Verzeichnisses von Schnittstellen und Lieferanten	30	5	15.000 Euro
Kontrollen von Schnittstellen und Lieferanten	110	18	199.000 Euro
Mitteilungen und Berichte über Kontrollen - Schnittstellen und Lieferanten	110	2,2	24.000 Euro
Mitteilungen und Berichte über Kontrollen -Zertifizierungsstellen	30	8	24.000 Euro
Summe			988.000 Euro

In Verbindung mit den Aufnahmegebühren der Zertifizierungsstellen sowie der ersten Berichtspflicht der Zertifizierungsstellen entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 100.000 Euro**.

Vorgabe	Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall (Stunden)	Sachaufwand pro Fall	Einmaliger Erfüllungsaufwand
Antrag auf Ausstellung eines Zertifikates durch Schnittstellen und Lieferanten	100	-	250	25.000 Euro
Mitteilungen und Berichte über Kontrollen - Zertifizierungsstellen	30	24	-	73.000 Euro
Summe				98.000 Euro

- Reduzierung der CO2 Vermeidungskosten

In Verbindung mit der Treibhausgasminderungsquote müssen die Inverkehrbringer von Kraftstoffen Erfüllungsoptionen einsetzen, um Emissionen zu reduzieren. Diese CO2 Vermeidungskosten sind also als Erfüllungsaufwand zu verstehen.

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote aus dem Jahr 2021 wurde der zusätzliche jährliche Erfüllungsaufwand im Jahr 2030 auf 8,3 Mrd. Euro geschätzt. Durch die Anhebung des Faktors für die Anrechnung auf die Treibhausgasminderungsquote für erneuerbare Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs wird es zukünftig möglich sein, dieselbe CO2 Einsparung mit geringeren Mengen an Erfüllungsoptionen zu erreichen. Daraus ergibt sich eine Entlastung für die Inverkehrbringer von Kraftstoffen.

Das Ressort hat die Entlastung anhand von zwei Szenarien geschätzt. Den Szenarien liegen u.a. Annahmen zum Energieverbrauch und zu den gewählten Erfüllungsoptionen zugrunde. In dem ersten Szenario wird weniger Wasserstoff eingesetzt und dieser Wegfall durch die Mehrfachanrechnung kompensiert. In dem zweiten Szenario wird mehr aus Strom produzierten Wasserstoff eingesetzt und die Menge an fortschrittlichen Biokraftstoffen reduziert.

Im Vergleich zu den geschätzten Gesamtkosten im Referenzszenario von 14,3 Mrd. Euro (dargestellt, wie in den bisherigen Schätzungen, als jährlicher Erfüllungsaufwand im Jahr 2030) **reduziert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um durchschnittlich 1,1 Mrd. Euro.**

Szenario	Referenzszenario	Szenario mit Rechtsänderung	Änderung
Szenario 1	14,3 Mrd. Euro	13,4 Mrd. Euro	-870 Mio. Euro
Szenario 2	14,3 Mrd. Euro	13,0 Mrd. Euro	-1,3 Mrd. Euro
Durchschnitt			-1,1 Mrd. Euro

Verwaltung (Bund)

Dem Umweltbundesamt (UBA) entsteht **jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 1,1 Mio. Euro** sowie **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 1,8 Mio. Euro.**

- Führen eines zentralen Registers für erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs
Um u.a. die elektronische Ausstellung der Nachweise zu ermöglichen, soll das UBA ein zentrales Register für erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs führen. Die **einmaligen Sach- und Personalkosten für den Aufbau des Registers werden auf 1,6 Mio. Euro** geschätzt. Für die **Wartung und Pflege werden rund 280.000 Euro pro Jahr** erwartet (Sachkosten von rund 50.000 Euro sowie Personalkosten von rund 230.000 Euro).

- Zertifizierung, Kontrolle und sonstige Aufgaben

Für weitere Aufgaben des UBA vor allem in Verbindung mit der Zertifizierung und Kontrolle wird **jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 810.000 Euro** sowie **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 160.000 Euro** erwartet.

Vorgabe	Jährlicher Erfüllungsaufwand	Einmaliger Erfüllungsaufwand
Bekanntmachungen im Bundesanzeiger	41.000 Euro	
Betrieb von Massenbilanzsystemen	182.000 Euro	14.000 Euro
Zertifizierungsstellen und Zertifikate	266.000 Euro	103.000 Euro
Kontrolle von Schnittstellen und Überwachung von Zertifizierungsstellen	275.000 Euro	24.000 Euro
Sonstige Aufgaben aus dem Verwaltungsvollzug	48.000 Euro	17.000 Euro
Summe	812.000 Euro	158.000 Euro

III.2 Digitaltauglichkeit

Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Regelung geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.

- Es fanden Gespräche mit Vollzugsbehörden, Wirtschaftsteilnehmern sowie Zertifizierungssystemen und Zertifizierungsstellen statt. Insbesondere Gespräche mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Vollzugsbehörde für Biokraftstoffe, haben dazu geführt, dass das Nachweissystem sowie die digitalen Strukturen dem bestehenden System für Biokraftstoffe nachempfunden sind.
- Das Register für erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs schafft Voraussetzungen für die Wiederverwendung von Daten und ermöglicht die zukünftige (Teil-)Automatisierung von Prozessen wie z.B. dem Ausstellen von Teilnachweisen.

IV Ergebnis

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.



Lutz Goebel
Vorsitzender



Malte Spitz
Berichterstatter

